

Ehrenkreuz der deutschen Mutter



Das Ehrenkreuz der deutschen Mutter, bekannt auch unter dem Begriff "Mutterkreuz" wurde ab dem Frühjahr 1939 "deutschblütigen, erbgesunden und sittlich einwandfreien" Müttern verliehen. Es gab drei Stufen - die dritte Stufe (bronzefarben) stand Müttern zu, welche vier oder fünf Kinder lebend geboren hatten. Für sechs oder sieben Kinder gab es das Ehrenkreuz der zweiten Stufe (versilbert) und Mütter von acht oder mehr Kindern erhielten das Kreuz der ersten Stufe (vergoldet).

Das Mutterkreuz wurde jeweils am Muttertag durch den Ortsgruppenleiter der NSDAP im Zuge eines Festaktes verliehen. Die Nominierung der Mütter erfolgte von Bürgermeister oder Ortsgruppenleiter.

